



PRESSEFRÜHSTÜCK

Präsentation des Wien-Berichts 2016

2. Juni 2016, 10:00

**Volksanwaltschaft
Kapellenzimmer, 1.Stock**

**Singerstraße 17
1015 Wien**

Hohes Beschwerdeaufkommen in Wien

1.217 Wienerinnen und Wiener die sie sich von der Landes- oder Gemeindeverwaltung nicht fair behandelt oder unzureichend informiert fühlten, wandten sich 2016 mit einer Beschwerde an die Volksanwaltschaft (VA). Im Vergleich zu den bereits hohen Zahlen im Vorjahr bedeutet dies einen neuerlichen Anstieg um 5 %. In 226 Fällen stellte die VA einen Missstand in der Verwaltung fest, was einem Anteil von rund 17 % aller erledigten Verfahren entspricht. Die meisten Beschwerden in Wien bezogen sich auf die Bereiche Jugendwohlfahrt und Mindestsicherung. Aber auch die Staatsbürgerschaft, Wählerevidenz und Straßenpolizei sowie Gemeindeangelegenheiten waren Schwerpunktthemen im Berichtsjahr.

Präventiver Schutz der Menschenrechte

Die VA ist seit dem 1. Juli 2012 für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte in Österreich zuständig. Gemeinsam mit sechs regionalen Kommissionen werden Einrichtungen kontrolliert, in denen es zum Entzug oder zur Einschränkung der persönlichen Freiheit kommt oder kommen kann. In Wien wurden im Berichtsjahr insgesamt 124 Kontrollbesuche durchgeführt und 17 Polizeieinsätze beobachtet. Besuche fanden unter anderem 35 Mal in Einrichtungen der Jugendwohlfahrt, 27 Mal in Polizeieinrichtungen, 21 Mal in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, 17 Mal in Alten- und Pflegeheimen, 11 Mal in Justizanstalten und 6 Mal in Psychiatrien und Krankenanstalten statt. Die Kontrollen erfolgen in der Regel unangekündigt, um einen möglichst unverfälschten Eindruck zu erhalten. Auch die Ausübung unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt durch die Exekutive wird von der VA und ihren Kommissionen beobachtet, insbesondere bei Abschiebungen und Demonstrationen.

Renten für Heimopfer: "Opfer aus Krankenhäusern müssen miteinbezogen werden"

Die Volksanwaltschaft wird künftig als Dachorganisation fungieren, wenn es um Renten für Personen geht, die als Kinder und Jugendliche Opfer von Missbrauch und Gewalt in Einrichtungen wurden. Dies hat der Nationalrat kürzlich einstimmig beschlossen und die Volksanwaltschaft so mit einer neuen, sehr sensiblen und verantwortungsvollen Aufgabe betraut. Vorsitzender Günther Kräuter, Volksanwältin Gertrude Brinek und Volksanwalt Peter Fichtenbauer: „Die Volksanwaltschaft als Haus der Menschenrechte nimmt diese neue Verantwortung gerne an.“ Gemäß den neuen Bestimmungen entscheiden Pensionsversicherungsträger oder Sozialministeriumsservice ab 1. Juli 2017 über die Zuerkennung von zusätzlichen Renten in Höhe von Euro 300,- (brutto für netto) für Personen, die als Kinder und Jugendliche in Heimen, Internaten oder bei Pflegefamilien misshandelt

wurden. Grundlage für diese Entscheidungen sind Belege über Entschädigungen durch Opferschutzstellen oder eine begründete Empfehlung des Kollegiums der Volksanwaltschaft.

Volksanwalt Günther Kräuter: „Aus Sicht der Volksanwaltschaft müssen jedoch unbedingt auch Opfer von Gewalt- und Missbrauch in Krankenhäusern miteinbezogen werden, so etwa Betroffene, die als Kinder und Jugendliche in der Wiener Psychiatrie misshandelt wurden.“ Ähnliche Fälle seien zum Beispiel auch in Kärnten bekannt.

Insgesamt sei mit tausenden Anträgen von Betroffenen zu rechnen, die Begutachtung und Bewertung stelle höchste Anforderungen an die bei der Volksanwaltschaft einzurichtende „Opferrentenkommission“. Besonders wichtig sei, posttraumatische Schädigungen zu vermeiden, so Kräuter.

1. Geschäftsbereich Dr. Kräuter

Kein zweiter Lift am Stephansplatz

Der Stephansplatz ist mit täglich rund 230.000 Fahrgästen die meistfrequentierte U-Bahn-Station der Stadt Wien. Dennoch ist diese Station derzeit nur mit einem – sehr klein dimensionierten – Aufzug barrierefrei erreichbar. Dadurch sind viele Menschen mitunter mit langen Wartezeiten konfrontiert. Obwohl der Stephansplatz derzeit um insgesamt 13 Mio. Euro umfassend saniert wird, ist die Errichtung eines zweiten Aufzuges nicht vorgesehen – entgegen anders lautender Ankündigungen im März 2016.

Volksanwalt Günther Kräuter: „Die Volksanwaltschaft kann diese Änderung in der Planung nicht nachvollziehen. Die UN-Behindertenrechtskonvention normiert eindeutig, dass Menschen mit Behinderung der Zugang zu öffentlichen Transportmitteln zu sichern ist.“

Neben der Volksanwaltschaft forderten auch Kardinal Christoph Schönborn, Caritas-Direktor Michael Landau, Behindertenanwaltschaft, Verein bizeps sowie zahlreiche Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter einen zweiten Lift. Trotzdem und trotz langer Wartezeiten bestritten Wiener Linien und Stadt Wien dessen Notwendigkeit.

Kräuter: „Für Menschen mit Behinderung und Eltern mit Kinderwägen ist es unzumutbar, mitten im Stadtzentrum an einem der wichtigsten Verkehrsknotenpunkte derart lange Wartezeiten in Kauf nehmen zu müssen.“ Betroffen seien beispielsweise auch ältere Menschen und Touristen mit schwerem Gepäck.

2. Geschäftsbereich Dr. Brinek

Volksanwaltschaft kritisiert Vorgehensweise bei Großbauprojekten in Wien

Am Beispiel zweier Großbauprojekte in Wien kritisiert die Volksanwaltschaft massiv die Vorgehensweise der zuständigen Behörden. Sowohl die im Uferbereich der Neuen Donau geplanten Danube Flats, als auch ein am Heumarkt-Areal geplanter Appartement-Turm stoßen auf Gegenwind von Bürgerinitiativen und Denkmalschützern. Im Fokus steht vor allem, dass Entscheidungen über Änderungen von Flächenwidmungsplänen scheinbar immer öfter nicht mehr unabhängig und zeitlich getrennt von individuellen Bauprojekten getroffen werden, sondern vielmehr nach den Wünschen des Projektausführenden ausgerichtet werden.

Änderungen von Flächenwidmungen sollten Baubewilligungsverfahren stets vorangehen und nicht umgekehrt. Zudem obliegt die Entscheidung über Änderungen des Flächenwidmungsplans ausschließlich der Gemeinde und nicht den Projektentwicklern. Hinzu kommen noch städtebauliche Verträge, die zwar prinzipiell zulässig sind aber in den vorliegenden Fällen eine bloße Kostenbeteiligung weit übersteigen. Volksanwältin Brinek ruft daher dazu auf, zu den korrekten Abläufen zurückzukehren: „Der Plan bestimmt das Projekt und nicht das Projekt den Plan. Es darf keinesfalls der Eindruck entstehen, dass es - frei nach dem Motto: „Wer zahlt, schafft an!“ - zu Wunschwidmungen kommen kann.“

Die Debatte rund um die Großbauprojekte wirft zudem die Frage nach der Bedeutung des öffentlichen Interesses in Flächenwidmungsfragen auf. Dr. Brinek regt diesbezüglich dazu an, die Öffentlichkeit bereits in der Planungsphase von Flächenwidmungen miteinzubeziehen und nicht erst bei der Planung konkreter Projekte vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Illegale Besiedelung im Grüngürtel

Fünf Jahre lang wurde eine Liegenschaft im Osten der Seestadt Aspern von Zugehörigen des Vereins „Wagenburg Gänseblümchen“ illegal bewohnt. Das Gelände gehört der Stadt Wien und ist als SWW-Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel gewidmet. Zahlreiche Wohnwägen wurden ohne entsprechende Bewilligung aufgestellt und Anrainerinnen und Anrainer fühlten sich mehrfach belästigt, einerseits durch die zunehmende Verschmutzung des Grüngürtels, aber auch durch Lärm und Verkehr. Trotz Kenntnis der unhaltbaren und gesetzwidrigen Zustände, hat es die zuständige MA 28 unterlassen, erforderliche Maßnahmen zu treffen.

Volksanwältin Brinek wies darauf hin, dass für die Aufstellung von Wohnwägen eine baubehördliche Bewilligung notwendig ist, die jedoch im Schutzgebiet gar nicht erteilt werden dürfe. Dieser von der Wagenburg bewohnte Teil war nie als Bauplatz ausgewiesen.

In einer Stellungnahme kündigte die zuständige Magistratsabteilung an, dass man einen Alternativstandort suche und eine Räumung bevor stünde. Die Volksanwältin gibt sich jedoch mit einer Absichtserklärung nicht zufrieden und fordert einen Bescheid, der den Anrainerinnen und Anrainern Rechtssicherheit gibt.

3. Geschäftsbereich Dr. Fichtenbauer

Gravierende Verzögerungen bei Staatsbürgerschaftsverfahren

Wie bereits in den vergangenen Jahren, waren Staatsbürgerschaftsverfahren auch 2016 wieder ein Schwerpunktthema in Wien. Im Berichtsjahr alleine, langten diesbezüglich 182 Beschwerden ein. Im Großteil der Fälle stellte die VA eine unangemessen lange Verfahrensdauer fest. So war die Behörde etwa über Zeiträume von bis zu 36 Monaten hinweg in zahlreichen Verfahren völlig untätig geblieben. Volksanwalt Fichtenbauer dazu: „Alle Personen die die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft beantragen, haben einen gesetzlich gewährleisteten Anspruch darauf, dass ihr Antrag ohne unnötigen Aufschub nach spätestens sechs Monaten bearbeitet wird.“

Doch bereits die Stellung des Antrags kann ein langer Weg sein. Wie etwa im Falle einer Beschwerdeführerin die versucht hatte, ihren Antrag auf Verleihung der Staatsbürgerschaft im Zuge einer persönlichen Vorsprache einzureichen. Die MA 35 verweigerte die Annahme mit der Begründung, dass für die Antragsstellung ein gesonderter Termin erforderlich sei. Der neue Termin sollte allerdings erst sieben Monate später stattfinden – ein Terminangebot das aus Sicht der VA völlig unverhältnismäßig ist.

Die MA 35 begründete diese gravierenden Wartezeiten unter anderem damit, dass die ohnehin schon überlasteten Referentinnen und Referenten zusätzlich noch die Einschulung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übernehmen müssen. Für die VA stellt sich allerdings die Frage, weshalb die Wiener Stadtpolitik nicht bereits vor Jahren erkannt hat, dass der Arbeitsaufwand nicht mehr zu bewältigen ist. Obwohl sich bereits im Jahr 2013 ein deutlicher Anstieg der eingebrachten Anträge und erledigten Verfahren abzeichnete, wurden erst 2016 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgenommen.

Parkpickerl im Kleingarten Bezirk

Ein Niederösterreicher der seit 25 Jahren einen Kleingarten in Wien besitzt, wandte sich mit einer Beschwerde an die VA. Nachdem eine flächendeckende Kurzparkzone eingeführt worden war, beantragte er ein Parkpickerl. Der Antrag wurde allerdings abgelehnt, weil sein Hauptwohnsitz in NÖ liegt. Der Beschwerdeführer fühlte sich nun ungerecht behandelt, da er – ebenso wie die anderen Kleingartenbesitzer – Abgaben zahle, gegenüber jenen mit Hauptwohnsitz in Wien aber benachteiligt sei.

Die Stadtverwaltung begründet diese Vorgangsweise damit, dass man bei einer Hauptwohnsitzmeldung in Wien davon ausgehe, dass auch der Mittelpunkt der Lebensinteressen in Wien liegt. Der Umstand dass hauptwohnsitzgemeldete Kleingartenbesitzer ihren Lebensmittelpunkt in den Sommermonaten faktisch in die Kleingärten verlegen, würde ein zusätzliches befristetes Parkpickerl für den Kleingartenbezirk rechtfertigen.

Im Sinne der Fairness, regt Dr. Fichtenbauer dazu an, eine Rechtsgrundlage zu schaffen die es auch Kleingartenbesitzern aus anderen Bundesländern ermöglicht, ein temporär gültiges Parkpickerl zu erlangen.

4. Präventive Menschenrechtskontrolle

Gangbetten in Wiener Gemeindespitälern

Patientinnen und Patienten müssen in Spitälern des Wiener Krankenanstaltenverbundes (KAV) regelmäßig in Betten am Gang liegen – ohne Privatsphäre und ohne Ruhe. Im Berichtszeitraum erhielt die Volksanwaltschaft diesbezüglich vermehrt Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern.

Bei der Volksanwaltschaft meldete sich etwa eine Wienerin, die trotz einer vor Monaten avisierten Meniskusoperation im Wilhelminenspital die Nacht in einem Bett am Gang verbringen musste. Doch nicht nur im Wilhelminenspital, in fast allen Wiener Gemeindespitälern gehören Gangbetten zum Alltag. Eine Grippewelle verschärfte noch das Problem. Dennoch handelt es sich bei den Gangbetten um ein strukturelles Problem, das nicht nur zu Spitzenzeiten auftritt. So berichtete eine Betroffene der VA über mehrere Gangbetten in der Onkologie eines Wiener Spitals.

Die Volksanwaltschaft nahm die Berichte von Medien und Betroffenen zum Anlass, ein Prüfverfahren einzuleiten. Die Vertreter des Vorstandes des KAV konkretisierten im Rahmen

eines „Runden Tisches“ in der Volksanwaltschaft die Maßnahmen zur Reduktion der Gangbetten.

Unter anderem versuche der KAV die Verweildauer der Patientinnen und Patienten in den Spitälern zu senken. Zu diesem Zweck seien Entlassungsmanagerinnen und -manager eingesetzt worden. Zudem werde forciert, Patientinnen und Patienten erst am Tag ihrer OP im Spital aufzunehmen. Ab Mitte des Jahres 2017 soll, laut KAV, ein auf Stunden genaues Gangbetten-Monitoring einsetzen. Die Anzahl der Gangbetten in den einzelnen Spitälern des KAV soll damit nach Stunden erfasst werden.

Die VA begrüßt die angekündigten Maßnahmen des KAV. „Ich vermisse jedoch das unmissverständliche und eindeutige politische Bekenntnis seitens der Stadtregierung, dass Gangbetten grundsätzlich nicht zum Einsatz kommen dürfen“, so Kräuter.

Angespannte Personalsituation in der Josefstadt

In der JA Josefstadt gibt es bereits seit einiger Zeit akute Personalengpässe, die zu deutlicher Frustration bei den betroffenen Beamtinnen und Beamten sowie zu einer Verschlechterung des Haftregimes führen. Aufgrund der derzeitigen Mehrbelastung des Personals, können etwa Betreuungsaufgaben nicht mehr im bisherigen Maße wahrgenommen werden. Obwohl die VA bereits mehrmals auf die negativen Auswirkungen der Personalknappheit hingewiesen hat, wurden seitens des BMJ bisher nur unzureichende Maßnahmen getroffen. Durch eine Dienstplanänderung wurde zwar eine Verbesserung der Tagesstruktur an Wochentagen herbeigeführt, zugleich aber wurden die ohnehin schon langen Einschusszeiten am Wochenende weiter erhöht. Volksanwältin Brinek empfiehlt: „Eine Aufstockung des Personals in der JA Wien-Josefstadt sollte schnellstmöglich vorgenommen werden, um die Beamtinnen und Beamten zu entlasten und die Einschusszeiten an Wochenenden wieder zu reduzieren.“

Äußerst negativ wirkt sich die angespannte Personalsituation auch auf die Jugendabteilung der JA Josefstadt aus. Die besondere Vulnerabilität und die speziellen Bedürfnisse von Jugendlichen müssen in Haft ausreichend berücksichtigt werden. Offenbar werden aber regelmäßig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Abteilungen, die nicht eigens im Umgang mit Jugendlichen geschult sind, für Nachtdienste im Jugenddepartment eingesetzt. Bei Besuchen der VA, berichteten Jugendliche wiederholt von negativen Erfahrungen mit abteilungsfremden Beamtinnen und Beamten, die etwa Regeln anders handhaben als das Abteilungsteam der Jugendabteilung. Volksanwältin Brinek dazu: „Es ist sicherzustellen, dass Jugendliche in Haft von speziell auf deren Bedürfnisse und Anforderungen geschultem Personal

betreut werden. Die Nachtdienstposten sollten über ausreichend Personal verfügen, um sicherzustellen, dass auf etwaige Ereignisse in den Hafträumen jederzeit reagiert werden kann.“

Hygienedefizite und lange Einschusszeiten im PAZ Hernals

Aufgrund der in den letzten Jahren immer wieder festgestellten schlechten Hygienezustände im PAZ Hernals, konfrontierte die VA das BMI mit diesem Thema. Kritisiert wurden vor allem die mangelhafte Versorgung der Häftlinge mit ausreichend großen Handtüchern, die Ausgabe von nicht vollständig gereinigter oder abgenutzter Bettwäsche sowie die Ausstattung der Hafträume mit desolaten Matratzen und verschmutzten Kopfpölstern. Auf Anregung der VA kündigte das BMI Maßnahmen zur Verbesserung der Hygienebedingungen in den Hafträumen an.

Als problematisch betrachtet die VA auch die uneinheitlichen Regelungen zu Duschköglichkeiten. Der Zugang zu hygienisch einwandfreien sanitären Einrichtungen – die warmes Wasser bieten und die Wahrung der Intimsphäre der Häftlinge gewährleisten – ist jederzeit sicherzustellen. Das BMI stellte in Aussicht, dass Angehaltene künftig über die Duschköglichkeiten informiert und Frauen bei Bedarf mit Hygieneartikeln wie Binden und Tampons versorgt werden sollen.

Im Zuge eines Besuchs im PAZ Hernalser Gürtel, musste die VA zudem feststellen, dass die PAZ-Leitung nach mehreren Konflikten mit Schubhäftlingen aus unterschiedlichen Herkunftsregionen alle Schubhäftlinge im offenen Vollzug bereits um 17:30 in ihren Zellen einschließt. Dieses Vorgehen widerspricht einem Erlass mit der Vorgabe, dass Zellentüren im Bereich des offenen Vollzugs von 8 bis 21 Uhr offen gehalten werden müssen. Aus Sicht der VA ist dieses Vorgehen äußerst bedenklich, da die zeitlich unbegrenzte Abweichung von der erlasskonformen Regelung in keinem ausgewogenen Verhältnis zum Anlass steht. Zudem waren zum Zeitpunkt des Besuchs alle am Raufhandel beteiligten Personen längst nicht mehr im PAZ inhaftiert. Die VA regt daher dazu an, zu den im Erlass vorgesehenen Einschusszeiten zurückzukehren.

Rückfragehinweis:

Jasmin Holzmann, Bakk.phil
Volksanwaltschaft - Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: +43 (0) 1 515 05 – 217
E-Mail : jasmin.holzmann@volksanwaltschaft.gv.at
presse@volksanwaltschaft.gv.at